



Ehre, Blut und Recht

EINE GESCHICHTE DES DUELLS



Oft ging es um Leben und Tod, immer wieder um die Unterhaltung der Massen. Lange war es ein Grundstein der Rechtsprechung, lange stand es aber auch unter Todesstrafe. Immer war es ein Spiegel seiner Zeit: das Duell.

THEMA

Ebrenduell im 17. Jahrhundert, Gravur von Jacques Callot, 1621

Deutschland im Dreißigjährigen Krieg. Maßlose Gewaltexzesse erschüttern das Land. Der Tod zeigt sich von seiner grausamsten Seite. Die Gesellschaft verroht.

Eine Gruppe Musketiere verlässt das Lager des kaiserlichen Heeres. Die Gewehrschützen, die in erster Reihe kämpfen, wollen die Schrecken des Krieges in der Schenke eines nahen Städtchens vertreiben. Aber die Aggressionen, die sie auf ihrem Feldzug aufgestaut haben, werden sie auch dort nicht los.

Zunächst bleibt alles friedlich, die Männer bestellen einige Runden Bier. Doch nach einer Weile betritt eine Gruppe Dragoner den Schankraum – berittene Infanteristen, die als besonders verwegen gelten. Auch sie betrinken sich. Schon bald beginnen sie, die Musketiere zu verspotten. Die wiederum lassen keinen Spruch unerwidert. Schließlich prahlt einer der Reiter, er allein würde es mit dreien von ihnen aufnehmen – und das Wortgefecht eskaliert. Denn mit dieser Behauptung

stellt der Dragoner die Gewehrschützen als Schwächlinge dar, spricht ihnen ihre Soldatenehre ab. Einer der Beleidigten wirft ihm seinen Handschuh vor die Füße: eine unmissverständliche Geste. Eine Aufforderung zum Duell. Um jetzt nicht selber seine Ehre zu verlieren, muss der Dragoner sie annehmen.

Er vereinbart mit seinem Kontrahenten einen Treffpunkt, ein Feld fernab der Stadtmauern. Dort treten die beiden Männer mit Gewehr und Pistole gegeneinander an. Sie



nehmen ihren Platz ein, laden ihre Waffen. Dann fällt das Signal. Der Kampf beginnt. Der Dragoner stürmt los, zielt mit seiner Pistole – und fällt zu Boden. Er ist sofort tot. Sein Gegner hat schneller geschossen. Das Duell ist entschieden, der Streit ist beigelegt. Die übrigen Dragoner und die Musketiere reichen sich nun die Hand. Der Sieger hat seine Mannhaftigkeit bewiesen. Er hat die Ehre seiner Truppe verteidigt.

Dieser Zweikampf entstammt dem Epenroman „Der abenteuerliche Simplicissimus“, den ein Veteran des Dreißigjährigen Krieges, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, verfasst hat. Solche Duelle gab es im Europa des 17. Jahrhunderts zu Tausenden. Sie bahnten sich alle nach einem ähnlichen Muster an: Auf eine Beleidigung oder Tat, die den anderen herabwürdigte, folgte eine Aufforderung zum Zweikampf.

In Spanien, Frankreich und Italien erfuhr der Brauch bereits im 16. Jahrhundert seine ersten Höhepunkte. Im Dreißigjährigen Krieg, als Gewalt zur gesellschaftlichen Normalität wurde, verbreitete er sich dann auch in Deutschland. In der frühen Neuzeit ist Frankreich als das Land der Ehrenduelle bekannt. Allein für die Regentschaft von Heinrich IV. (1589-1610) beziffern zeitgenössische Chroniken die Zahl der Duelltoten auf 7.000 bis 10.000. Die Opfer stammten fast alle aus Adel und hohem Militär. Außerst selten traten Bauern oder Handwerker gegeneinander an. In ihren Ständen spielte der Kampf kaum eine Rolle. Duelle zwischen Vertretern verschiedener Stände waren undenkbar. Denn man blieb unter sich.

Regeln für den ehrenvollen Zweikampf gab es zunächst kaum. So existierten angekündigte Waffengänge, spontane „Rencontres“ und von langer Hand geplante Duelle. Die Quellen sprechen von „Raufereien“, „Ehrenhändeln“, „Balgereien“ oder eben von „Duellen“.

Man kämpfte mit gleichen oder verschiedenen Waffen, mit Fechtwaffen oder mit Schusswaffen. Manchmal ficht man bis zum ersten Blut, manchmal bis zum Tod. Oft brachte jeder Kontrahent eine bestimmte Anzahl „Sekundanten“ mit. Je nach Abmachung griffen diese Männer selbst in den Kampf ein oder wachten nur darüber, dass vorher festgelegte Regeln eingehalten wurden.

Allgemein übliche Bestimmungen bildeten sich erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts heraus. Aus dieser Zeit stammt auch ein viel bemühtes Motiv der Literatur: Zwei

Duellanten stehen Rücken an Rücken mit erhobener Pistole auf einer Lichtung. Nach einem Zeichen der Sekundanten gehen sie mit gleichmäßigen Schritten auseinander. Dann drehen sie sich auf Zuruf um und schießen aufeinander.

Dass Ehrenduelle an abgeschiedenen Plätzen stattfanden, hatte einen Grund: Offiziell galten sie seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa als schwere Rechtsbrüche, die mit dem Tod bestraft wurden. Denn sie waren eine Form von privater Konfliktlösung, die außerhalb des staatlichen Zugriffes stattfand. Das aber stellte den universellen Machtanspruch der absolutistischen Fürsten in Frage. Schließlich wollten diese Herrscher das Monopol auf Rechtspre-

Außerdem gewährten die Landesherren ihren streitlustigen Standesgenossen einen Rest an Unabhängigkeit, wenn sie über Duelle hinwegsehen. Schließlich hatte der Adel im absolutistischen Staat viele Privilegien eingebüßt.

Die persönliche Ehre, die es zu verteidigen galt, entwickelte sich erst in der frühen Neuzeit zu einem Ideal. Die Wurzeln des Ehrenduells reichen jedoch bis in die Antike zurück. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus schrieb im zweiten Jahrhundert nach Christus, dass die Germanen Streitigkeiten spontan mit dem Schwert entschieden. Die Waffe war das zentrale Statussymbol der Germanen: Nur der Mann, der



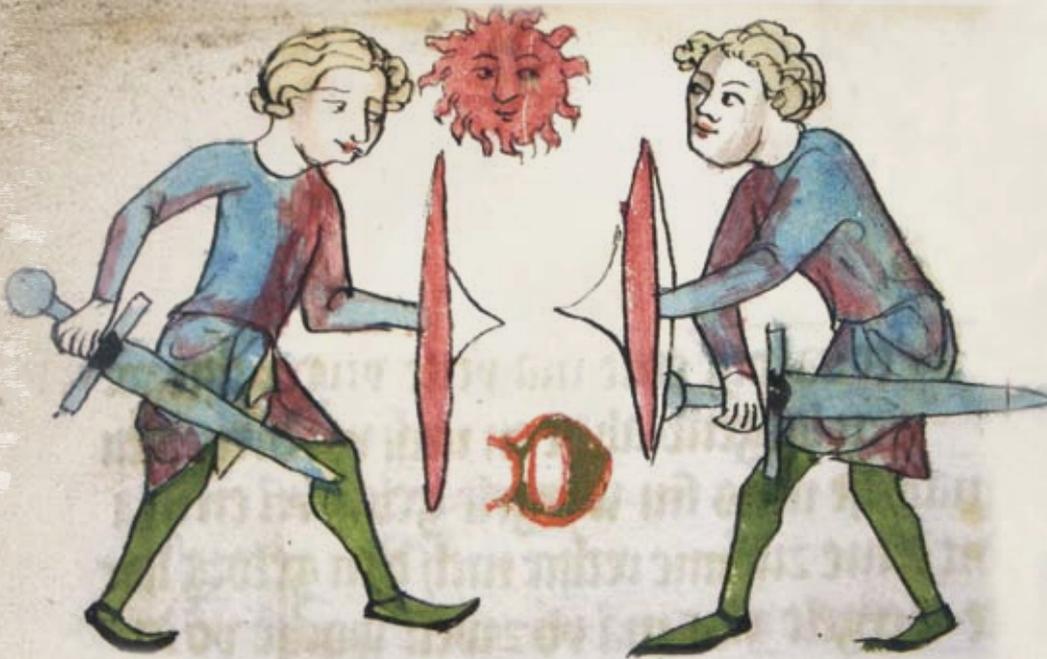
Im Dreißigjährigen Krieg wird Gewalt zur Normalität - das Ehrenduell etabliert sich, zeitgenössisches Gemälde von Sebastian Vrancx

chung und Gewalt mit niemandem teilen. Doch gefangen genommene Duellanten konnten in der Regel mit Milde rechnen. Fast immer wurden sie begnadigt. Das lag daran, dass die Landesherren selber in adeligen Kreisen aufgewachsen waren und damit ihren Ehrbegriff teilten. Noch der Preußenkönig Friedrich II. fand 1770 zwar, dass es Sache der Gerichte sei, Privatbeleidigungen zu ahnden. Doch er sagte eben auch: „Wenn man mich aber ohne meine Schuld reizte, so wäre ich gezwungen, dem Brauche zu folgen und ich würde mir wegen der Folgen die Hände in Unschuld waschen.“

ein Schwert bei sich trug und damit auch umgehen konnte, war ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft.

Die Germanen kannten noch eine weitere Form des Duells: den gerichtlichen Zweikampf unter Freien, den so genannten Holmgang. Konnten sich zwei Parteien in einer Angelegenheit nicht einigen, suchten sie den zuständigen Gerichtsherrn auf, meist einen hochrangigen Stammesfürsten. Unter seiner Aufsicht traten ihre Kämpfer nach bestimmten Regeln gegeneinander an. Der Sieg einer Seite galt dabei als Urteil der Götter. Erhob jemand vor

THEMA



Der Zweikampf als Beweismittel - das Gottesurteil, Darstellung im Sachsenspiegel, 14. Jahrhundert



Römische Gladiatoren - Duelle für die Massen, Mosaik aus dem 2. Jahrhundert n. Christus, Rom

dem Stammesfürsten eine Klage, konnte dieser Kläger und Beklagten sogar zum Holmgang verpflichten. Manchmal fand ein Duell auch statt, wenn ein Punkt der Verhandlung nicht geklärt werden konnte. Der Richter entschied dann zugunsten des Siegers und führte die Verhandlung fort.

Es war damals auch üblich, dass vor Gericht Ersatzkämpfer anstelle der Konfliktparteien gegeneinander antraten. Diese sogenannten Kämpen oder Champions entstammten meistens der untersten gesellschaftlichen Schicht und wurden bei einer Niederlage oft mit bestraft.

Das Prinzip des Gottesurteils übertrugen die Germanen, so Tacitus, immer wieder auf die politische Ebene: Verfeindete Stämme ließen ihre besten Krieger im Zweikampf gegeneinander antreten, um Schlachten zu vermeiden - ein Motiv, das auch aus der Bibel bekannt ist. Darin besiegt der Judäer David den Philister Goliath. Auf diese Weise verhindert er den Zusammenprall der Heere beider Völker.

Die Römer und Griechen der klassischen Antike trugen keine gerichtlichen Zweikämpfe aus. Duelle zwischen Bewaffneten dienten bei ihnen eher dazu, Tapferkeit zu beweisen: Schon Homers Helden der Ilias maßen so ihre Kräfte. Als Rom jedoch zur unangefochtenen Macht im Mittelmeerraum aufstieg, wurden Duelle zur Sache der Unfreien. Gladiatoren, zumeist Kriegsgefangene und Sklaven, kämpften überall im Reich zur Belustigung des Volkes gegeneinander.

Mit dem Niedergang Roms im vierten und fünften Jahrhundert nach Christus erlebte der Brauch des Gottesurteils dann in ganz Europa einen Aufschwung. Die Germanen waren jetzt die neuen Herren

des Kontinents und erhoben das gerichtliche Duell zum Beweismittel. Zum ersten Mal in schriftlicher Form findet sich diese Sitte in den Gesetzessammlungen des fränkischen Königs Dagobert I. von 630. In späteren Jahrhunderten fand er dann Eingang in bedeutende Rechtswerke wie den Sachsen- oder den Schwabenspiegel. Manche Herrscher machten gerichtliche Duelle noch beliebter, indem sie dabei selbst als Schiedsmänner auftraten.

Dennoch gab es auch Gegner des gerichtlichen Duells, allen voran die Oberhäupter

der Kirche. Viele mittelalterliche Päpste verdamnten den gerichtlichen Zweikampf als unchristlich, wohl weil der Adel hier die göttliche Sphäre für sich beanspruchte. Doch damit fanden die Päpste in adeligen Kreisen nur wenig Gehör.

Die Kontrahenten mussten Freie sein, um ein Gottesurteil auszufechten. Sogar Mann und Frau konnten gegeneinander kämpfen. Ungleiche Kampfmittel glichen dann die körperlichen Unterschiede der Geschlechter aus. Das Stadt- und Landrechtsbuch des Ruprecht von Freising aus



Der Lanzengang, ein klassisches Turnierduell, kolorierte Zeichnung von Friedrich M. von Reibisch, 1842

THEMA



Du facht die frow
 mit einem stein in den schleier
 binden der ein pfund
 schwer sein soll



Darmit die man und frowen
 mit einander kempfen sollen
 stand wie in dem auffang



So facht in der
 gruben die man
 und frowen
 der soll als laub
 wie in der gruben
 man der man

Ungleiche Mittel - der gerichtliche Zweikampf zwischen Mann und Frau, Darstellung in Talboffers Fechtbuch, 1467

dem 15. Jahrhundert gibt hierzu ausführliche Anweisungen: Man solle „den Mann bis zum Nabel in eine Grube stellen [...] und ihm die linke Hand auf den Rücken binden, und soll ihm einen Kolben in die rechte Hand geben.“ Der Frau hingegen „soll man einen Stein in einen Schleier binden, der ein Pfund schwer sei.“ Um den Sieg davonzutragen, musste die Frau den Kolben mit ihrer Schleuderwaffe umwickeln und dem Mann entreißen. Oder sie würgte damit seinen Hals und zertrte ihn an den Rand der kleinen Grube. Gelang es

dem Mann, sie zu sich hinabzuziehen, hatte sie verloren.

Gerichtliche Zweikämpfe verschwanden mit dem Ausgang des Mittelalters im 15. Jahrhundert. Denn das Prozesswesen hatte sich immer weiter verfeinert. Damit gab es immer weniger Bedarf an Gottesurteilen. Außerdem war auch der kirchliche Druck gegen diese Praxis zu groß geworden.

Eine eher sportliche Form des Duells verschwand ebenfalls am Ende dieser Epoche: das ritterliche Turnier. Dabei sammelten

die adeligen Kontrahenten Ruhm, indem sie in verschiedenen Waffendisziplinen gegeneinander antraten. Ein Turnier war nicht nur eine gute militärische Übung. Hier bewies der Adel auch in Friedenszeiten, dass er seine gesellschaftliche Funktion als Beschützer der anderen Stände erfüllte. Außerdem stabilisierten Turniere das feudale System, indem sie dem höfischen Leben Glanz verliehen und ritterliche Leugendengestalten schufen. Anders als beim neuzeitlichen Duell musste aber niemand bei einem Turnier seine Ehre verteidigen. Auch scharfe Waffen kamen nicht zum Einsatz. Denn der Einzelne selbst hielt seine ritterliche Ehre aufrecht, indem er tugendhaft lebte. Kein anderer konnte sie ihm daher streitig machen. Als schließlich Fußtruppen im Spätmittelalter immer bedeutender wurden, verlor der Ritter seine Funktion in der Schlacht. Die Turniere kamen aus der Mode.

Noch in der Moderne gab es bewaffnete Duelle. Sie waren längst nicht immer sportlich: Bis ins 20. Jahrhundert hinein schossen Männer aus Bürgertum, Adel und Militär aufeinander oder schlugen sich mit Fechtwaffen. Wie in der Epoche des Absolutismus ging es dabei um die Ehre. Und wie in dieser Zeit bewegten sich die Kontrahenten außerhalb der öffentlichen Ordnung. Und so ist es schon eine Ironie der Geschichte, dass das letzte bekannte Duell gerade von dem Mann ausgetragen wurde, der wenig später oberster Hüter dieser Ordnung werden sollte: 1967 trat der Sozialist Gaston Defferre mit dem Degen gegen einen politischen Gegner an und schlitze ihm dabei den Arm auf. 1981 wurde er französischer Innenminister.



THEMA

[tieke]